

42. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 22. September 2020**, coronabedingt wieder im Gemeindesaal.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, David Huber, Udo Steidle, Theresia Venier, Johann Neuner, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer

Entschuldigt: Irene Steiner, Lydia Pittl, Thomas Auer

Ersatzmitglied: Nancy Duran, Marliese Hinder

Sonstige Anw.: Lisa Rödlach & Florian Pichler, Pia Rödlach & Christopher Schröck (alle zu TO-Pkt. 1 und dem extra vorverlegten TO-Pkt. 4), Katja Moll (zu TO-Pkt. 1, 2 und 4)

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 41. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.07.2020
2. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
3. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1665 (Fam. Potocnik)
4. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1594/2 (Fam. Rödlach)
5. Coronakrise: Aktuelle Entwicklungen
6. Entsendung eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds für den Überprüfungsausschuss des Sanitätssprengels Zirl
7. Personal
8. Mietzinsbeihilfen
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 7 und 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 41. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.07.2020
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.07.2020 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
----	--

Gemäß § 38 VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) iVm § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 der Gemeinde Hatting von Montag, 7. September 2020 bis einschließlich Montag, 21. September 2020, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände eingebracht worden. Weiters wurde mit dem Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei der Entwurf der Eröffnungsbilanz im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung übermittelt.

Bgm. Dietmar Schöpf berichtet, dass laut VRV 2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (Buchwerte 31.12.2019) von allen Gemeinden zu beschließen ist. Vom Land Tirol wurde im Merkblatt für die Gemeinden Tirols als Termin für die Beschlussfassung bis September 2020 vorgegeben. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz waren seitens der Finanzverwalterin Katja Moll mit Unterstützung der Kufgem GmbH umfangreiche Vorerhebungen und Bewertungen vorzunehmen. Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können gem. § 38 Abs. 8 VRV 2015 bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung (erstmalige Beschlussfassung im Gemeinderat) erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Nach erstmaliger Beschlussfassung ist jede Änderung der Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussfassung:

Für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sinngemäß und deshalb übergibt der Bürgermeister gem. § 108 Abs. 2 der TGO 2001 den Vorsitz an Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz und verlässt gleich darauf den Gemeindesaal.

Nach entsprechender Antragstellung des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat – in Abwesenheit des Bürgermeisters – mit 11 Stimmen (einstimmig), die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Hatting wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	19.814.885,90	Nettovermögen	18.052.836,74
Kurzfristiges Vermögen	387.636,89	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.009.433,98
		Langfristige Fremdmittel	908.592,77
		Kurzfristige Fremdmittel	231.659,30
Summe Aktiva	20.202.522,79	Summe Passiva	20.202.522,79

Nachdem der Bürgermeister den Saal wieder betreten hat, bringt ihm der Vizebürgermeister die Beschlussfassung zur Kenntnis.

3.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1665 (Fam. Potocnik)
----	--

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Bauwerber Benjamin Potocnik bei der Gemeinde um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich des Grundstückes Nr. 1665 der KG Hatting laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz aus Telfs angesucht hat.

Anlass der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans: Das auf dem Grundstück 1665 bestehende Gebäude soll erweitert werden. Das Gebäude weist zur östlich angrenzenden privaten Wegparzelle lediglich einen Abstand von rund 3,90 m auf und unterschreitet die unter § 6 TBO einzuhaltenden Mindestabstände bereits im Bestand. Um die geplante Nachverdichtung und gleichzeitig auch thermische Sanierung des Altbestandes zu ermöglichen, soll für den Planungsbereich ein Bebauungsplan erlassen werden, in dem - neben weiteren Festlegungen zur Sicherstellung einer gebietsverträglichen Bebauung - die offene Bauweise mit verminderten Abständen festgelegt wird.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.09.2020, Zahl/GZ: 318BP20-01, im Bereich GP 1665 und 1666 KG Hatting durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1594/2 (Fam. Rödlach)
----	---

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Bauwerber Lisa Rödlach & Florian Pichler und Pia Rödlach & Christopher Schröck bei der Gemeinde um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich des Grundstückes Nr. 1594/2 der KG Hatting laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz aus Telfs angesucht haben.

Anlass der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans: Das auf der gegenständlichen, zentral liegenden Parzelle 1594/2 bestehende Gebäude soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Fläche liegt innerhalb des Planungsbereichs eines Bebauungsplans aus dem Jahr 2000, der die Grundstücke 1594/1 und 1594/2 umfasst und in welchem gegenüber der Landesstraße eine Baufluchtlinie von 5 m festgelegt wurde. Ergänzend kann angeführt werden, dass dieser Bebauungsplan die nunmehr geltenden gesetzlichen Mindestinhalte nicht aufweist. Weiters wurde dieser im Bereich der westlich und südlich angrenzenden Parzelle 1594/1 durch einen neu erlassenen Plan aus dem Jahr 2019 bereits teilweise ersetzt. Mit der vorliegenden Planung soll für den übrigen Bereich ein neuer Bebauungsplan erlassen werden, wobei in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung der Abstand der Baufluchtlinie auf diesem Abschnitt auf 4 m reduziert wird. Darüber hinaus werden die übrigen Festlegungen zur Sicherstellung einer gebietsverträglichen Bebauung aktualisiert und die fehlenden Mindestinhalte ergänzt.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.09.2020, Zahl/GZ: 318BP20-02, im Bereich GP 1594/2 KG Hatting durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.	Coronakrise: Aktuelle Entwicklungen
----	-------------------------------------

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die aktuelle Lage sowie diverse Vorgaben seitens der Regierung in den Medien regelmäßig bekannt gegeben werden und die Kommunikation der Gemeinde wieder über WhatsApp-Gruppen, Postwurfsendung, Homepage und Newsletter läuft. Weiteres ist der Gemeinderat nach kurzer Diskussion damit einverstanden, dass der Gemeinde- bzw. Turnsaal bis auf Weiteres für Vereine und Veranstaltungen, unter Einhaltung der Corona-Richtlinien, genutzt werden darf – Umkleide und Dusche ausgenommen! Abschließend informiert Bgm. Dietmar Schöpf noch ausführlich über die bereits angesuchten und zum Teil schon erhaltenen Covid-19-Förderungen.

6.	Entsendung eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds für den Überprüfungsausschuss des Sanitätssprengels Zirl
----	--

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf ist für den Sanitätssprengel Zirl, Inzing, Hatting, Pettnau ein Überprüfungsausschuss im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung einzurichten. Da auch die Gemeinde Hatting für dieses Gremium Personen aus der Mitte des Gemeinderates entsenden soll, würde sich GR Johannes Neubauer als Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss des Sanitätssprengels zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich für sein Engagement und teilt noch mit, dass er sich als weiteres Ersatzmitglied die heute nicht anwesende GRⁱⁿ Irene Steiner vollstellen könnte und sie auch zeitnah diesbezüglich fragen wird.

7.	Personal
----	----------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

8.	Mietzinsbeihilfen
----	-------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

9.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Umfahrung Hatting:* Kurzbericht des BGM über die Entwicklungen der letzten zwei Wochen in Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung, ausgehend von einer notwendigen Beschlussfassung der Gemeinde Polling für die beabsichtigte Erweiterung des Personal-Shops.

Da die im Oktober geplante öffentliche Gemeindeversammlung zu diesem komplexen Thema coronabedingt nicht stattfinden kann, wird der BGM in der nächsten Gemeinde-Mitteilung entsprechend informieren.

- *Gemeindefinanzen:* Der BGM verweist auf den erst kürzlich eingelangten und äußerst interessanten Gemeindefinanzbericht 2020 über die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Haushaltsjahr 2019. Da den wenigsten GR-Mitgliedern dieser Bericht bekannt ist, wird die Gde.-Verwaltung die entsprechende Übermittlung per E-Mail demnächst veranlassen.
- *Gemeindeausflug:* Coronabedingt muss der heurige Gemeindeausflug entfallen!
- *Kinderbetreuungstarif:* Auf Anfrage des BGM wird seitens des Gemeinderates nochmals bestätigt, dass die in der GR-Sitzung vom 12.11.2019 beschlossene 25%ige Ermäßigung für Geschwisterkinder ganz klar für alle Betreuungstarife gilt, egal ob die Betreuung bis 14:00 Uhr, 14:30 Uhr oder 17:00 Uhr beansprucht wird und egal wie groß bzw. klein der Betrag ist.
- *Sonderförderungen:* Da Bund und Land in Form von „Corona-Zuschüssen“ jetzt Photovoltaikanlagen und e-Ladestationen fördern, ersucht der BGM die GR-Mitglieder, sich darüber entsprechende Gedanken machen.
- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich):* Di. 03.11.2020

GRⁱⁿ Marina Schnaiter

- ist in letzter Zeit immer wieder auf die bescheidene Schulwegsicherung durch die Polizei angesprochen worden und fragt um eine Lösung. Der BGM teilt mit, dass es der Polizei Zirl aus personaltechnischen Gründen nicht immer möglich ist, in der Früh, wenn die Kinder auf dem Weg in die Schule sind, an der Kreuzung zu stehen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Die Lösung wären freiwillige Schülerlotsen (Elternteile, Pensionisten/innen), die nach entsprechender Einschulung durch die Polizei Zirl samt Einkleidung (Jacke und Kelle) für ein sicheres Überqueren der Straßen auf den Schutzwegen im Dorfzentrum sorgen könnten. Wie sich aber in den letzten Jahren gezeigt hat, lassen sich für diese Tätigkeit nur sehr schwer bis gar keine Leute finden. Nichtsdestotrotz wird der BGM so bald wie möglich nochmals eine diesbezügliche Werbeaktion mittels Postwurfsendung starten.

GR Johannes Neubauer

- ist aufgefallen, dass der Sportplatzweg immer wieder als Rennstrecke missbraucht wird und fragt nach, ob ev. die in diesem Bereich bestehende Ortstafel entsprechend versetzt

werden könnte, um so eine Ausweitung der verordneten 30km/h-Beschränkung auf Gemeindestraßen zu erwirken. Der BGM nimmt dies zur Kenntnis und verspricht eine rechtliche Abklärung.

GRⁱⁿ Theresia Venier

- berichtet kurz über das am Sonntag stattgefundene Erntedankfest, welches coronabdingt aber nur in abgeschwächter Form eines Gottesdienstes mit Bischofsvikar Mag. Jakob Bürgler gefeiert werden konnte.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)